

# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 28.2.2006  
Verantwortlich: Frau Köhler

15. Jahrgang 2006  
Ausgabe vom 8.3.2006

## Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Beschlüsse der GV vom 28.02.2006	1	Bedarfsermittlung längerer Öffnungszeiten für unsere Kitas	2
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum 10.03.–05.05.2006	1	Was ist zu tun beim Fund von toten Vögeln?	3
Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2006	2	Einwohnerstand 31.01.2006	3
Tagesmütter gesucht	2	Bilanz zu Fundangelegenheiten im Jahr 2005	3
	2	Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen	4

## AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

### Am 28.02.2006 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

#### G 22/234/06

Beschluss über die Billigung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwermaschinenbau-Gelände“

#### G 22/235/06

Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich 03/02 „Dorfaue Wildau-Hoherlehme“ hier: Beschluss über die Änderung eines Teilbereiches „Hoherlehmer Eck“

#### G 22/236/06

Bebauungsplan „Dorfaue Wildau-Hoherlehme“ hier: Beschluss über die Änderung eines Teilbereiches „Hoherlehmer Eck“

#### G 22/237/06

Besetzung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Liegenschaften/Referent beim Bürgermeister ab 01.03.06

#### G 22/240/06

Benutzung des Gemeindewappens durch die Firma LBI GmbH

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 01.03.2006  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

### Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum 10.03.2006–05.05.2006

#### Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	14.03.2006	18.30 Uhr	Volkshaus

#### Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	21.03.2006	18.30 Uhr	Volkshaus

#### Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag	16.03.2006	18.00 Uhr	Volkshaus

#### Ausschuss für Bildung und Soziales

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Montag	20.03.2006	18.00 Uhr	siehe Einladung/ Schaukasten

#### Hauptausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	11.04.2006	18.30 Uhr	Volkshaus

#### Gemeindevertretung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	25.04.2006	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus beziehungsweise im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de).

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen beziehungsweise im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 und des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz v. 29. Juni 2004) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. G 21/ 227/ 06 vom 07.02.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 11.519.800 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 11.519.800 EUR |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 16.129.800 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 16.129.800 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Kredite auf  | 2.600.000 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf | 3.126.500 EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                     | 500.000 EUR   |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 375 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v.H. |

### § 4

#### Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung

Für den Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO gelten die nachstehenden Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen.

1. Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO gelten Mehrausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten
  - a) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EUR betragen,
  - b) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe zu Lasten Dritter gezahlt werden.

### § 5

#### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 1 Satz 3 GO, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000 € übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 Abs. 1 GO sind ungeachtet des Abs. 1 als unerheblich anzusehen, wenn sie zu Lasten Dritter geleistet werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.02.2006 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Wildau, den 23.02.2006

*Dr. Uwe Malich*  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Anlagen der Haushaltssatzung 2006 liegen ab dem 09.03.2006 in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 001 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Wildau, den 23.02.2006

*Dr. Uwe Malich*  
Bürgermeister

### Tagesmütter gesucht

Auf Grund steigender Kinderzahlen steigt auch der Bedarf an Betreuung in unserer Gemeinde. Eventuell haben Sie ja Interesse an der Ausübung von Tagespflege von Kindern. In dem Fall können Sie sich gern mit dem Landkreis Dahme-Spreewald, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben in Verbindung setzen. Die zuständige Kollegin, Frau Handrick, ist unter der Telefonnummer (03546) 201746 gern bereit, Ihnen Auskünfte über die Voraussetzungen gemäß der entsprechenden Richtlinie des Landkreises und der Qualifizierungsmöglichkeiten zu geben.

*Reule*  
Sachb. Kitaangelegenheiten

### Bedarfsermittlung längerer Öffnungszeiten für unsere Kitas

Gegenwärtig wird durch unsere Gemeindeverwaltung geprüft, ob es erforderlich ist, unsere Kitas länger als bis 17 Uhr zu öffnen. Um einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf dafür zu erhalten, bitten wir alle Eltern von bereits betreuten Kindern und Kindern, deren Betreuung bald notwendig wird um Informationen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen Betreuungsbedarf über 17 Uhr hinaus haben.

Gemeinde Wildau  
Karl-Marx-Straße 26  
15745 Wildau  
[a.reule@wildau.de](mailto:a.reule@wildau.de)  
Tel. (03375) 505457

*Reule*  
Sachb. Kitaangelegenheiten

## Was ist zu tun beim Fund von toten Vögeln?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

inzwischen hat die Tierseuche Vogelgrippe auch das Land Brandenburg erreicht. Wir müssen davon ausgehen, dass irgendwann auch der Landkreis Dahme-Spreewald und auch die Gemeinde Wildau selbst betroffen sein wird. Die verantwortlichen Stellen sind darauf vorbereitet.

Hier nun einige Hinweise für Sie, wie man sich verhalten sollte, wenn man tote Vögel findet.

Zunächst gilt in jedem Fall, Ruhe zu bewahren und nicht in Panik zu verfallen, denn es handelt sich immer noch um eine Tierseuche, die selbstverständlich entsprechend bekämpft werden muss.

Zuständig dafür ist das Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald (früher Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt), welches überall durch die örtlichen Ordnungsbehörden unterstützt wird.

Deshalb gilt beim Fund von toten Vögeln:

- 1) Den toten Vogel nicht anfassen oder selbst irgendwo anders hin verbringen, sondern am Fundort liegen lassen! (Das galt natürlich schon immer und gilt auch weiterhin für jedes andere tote Tier ebenfalls.)  
Bitte erklären Sie diese Verhaltensregel auch unbedingt Ihren Kindern und Enkeln!
- 2) Anschließend ist sofort das Ordnungsamt der Gemeinde Wildau zu informieren.  
Die **Ordnungsverwaltung** ist zu den Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung über die Telefonnummern (**03375 505451, -54, -55, -56 und -58**) zu erreichen.  
Die Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Wildau sind  
montags und mittwochs 7 bis 15.30 Uhr,  
dienstags 7 bis 18 Uhr,  
donnerstags 7 bis 17 Uhr,  
freitags 7 bis 12 Uhr.  
Außerhalb dieser Dienstzeiten ist der ordnungsbehördliche Bereitschaftsdienst der Gemeinde Wildau über die Leitstelle in Lübben zu informieren, Tel.: (03546) 27370.  
**Bitte nicht den Notruf 112 wählen, dieser muss für andere Notfälle (dringende Unfall- und Krankenrettungsnotfälle) unbedingt frei bleiben.**
- 3) Die Ordnungsverwaltung wird sich umgehend um die Bergung des toten Vogels kümmern und spricht die weitere Verfahrensweise mit dem Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft ab.  
Diese Behörde entscheidet dann über die Erforderlichkeit der Untersuchung des aufgefundenen toten Vogels.

Bitte bedenken Sie bei aller Besorgnis hinsichtlich der Vogelgrippe, dass wir einen sehr strengen Winter hatten und viele Vögel diesen möglicherweise nicht überlebt haben, weil sie zum Beispiel nicht ausreichend Nahrung fanden. Trotzdem scheuen Sie sich nicht, uns bei jedem Fund eines toten Vogels zu informieren, wir kümmern uns dann sofort darum.

Die Ordnungsverwaltung

## Einwohnerstand 31.12.2005 = 9442

Zuzüge	59
Wegzüge	39
Geburten	3
Sterbefälle	8

## Einwohnerstand 31.01.2006 = 9451

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. Schmidt / 20.02.2006

## Information der Ordnungsverwaltung:

### Bilanz zu Fundangelegenheiten im Jahr 2005

- 1.) Von den im Zeitraum 12/04 bis 12/05 im Fundbüro abgegebenen Fundsachen konnten folgende an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden:  
3 Hunde, 2 Fahrräder, 1 Tüte mit neuen Schuhen, 1 Jeansjacke, 10 Schlüsselbünde (inkl. Kfz- und Einzelschlüssel), 2 Handys, 14 Geldbörsen bzw. Etais mit persönlichen Dokumenten und/oder Kfz-Papieren, 1 VISA-Karte, 10 Bank-/EC-Karten, 1 Payback-Card, 1 ADAC-Karte, 8 Versicherungskarten von Krankenkassen, 4 Personalausweise, 2 Reisepässe, 2 Postsparbücher und 1 digitale Videokamera.
- 2.) Von den nicht abgeholten Fundsachen wurden an die jeweiligen Finder 13 Fahrräder, 1 Gameboy und 1 Kamera gemäß § 973 BGB ausgehändigt.
- 3.) Gemeinnützigen Vereinen und betreuten Wildauer Familien wurden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist folgende nicht abgeholte Fundsachen überlassen:  
2 Fahrräder, 3 Paar Schuhe sowie über 30 Kleidungsstücke (inkl. Schals, Mützen, Jacken und anderen Damen-, Kinder- und Herrensachen).
- 4.) Verkauft wurden: 1 Kinderwagen, 14 Fahrräder, 1 Leder-Umhängetasche, Drogerie-Artikel, Schirme, Gürtel, Kerzen, Schmuck, 1 Handy, 2 Badehosen und diverse andere Bekleidungsstücke.  
Abgegeben wurden weitere 4 Fahrräder zur Ersatzteilgewinnung.
- 5.) In Pflege gegeben wurden 2 ausgesetzte niedliche Hunde: 1 junger Dalmatiner-Rüde und 1 rotbraune „King Charles Spaniel“-Dackel-Mischlingshündin. Über das Tierheim Märkisch Buchholz wurden 2 gefundene Katzen weitervermittelt.

An alle Finder geht wieder der Appell, Funde so schnell es geht dem Fundbüro der Gemeinde Wildau mitzuteilen – Tel. (03375) 505458, bzw. über 505456, 505451 oder 505455, Fax 505470; Ordnungsverwaltung, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau, E-Mail: [ordnungsverwaltung@wildau.de](mailto:ordnungsverwaltung@wildau.de) – bzw. zu übergeben. Gegebenenfalls kann die Fundsache auch beim Finder abgeholt werden.

i.A. Starke



## Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen bekannt:

Wildau am 3.4. und 4.4.2006 von 7.00 bis 18.00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr an den

- Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen  
Maxim-Gorki-Straße 1  
15732 Eichwalde  
Telefon: (030) 6 75 81 34
- Produktionsbereich Trink- und Abwasser  
Königs Wusterhausen  
Schmöckwitzer Straße 76  
15732 Eichwalde  
Telefon: (030) 6 75 20 20

### Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Auflage: 5630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen:

Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, [wildauer-rundschau@raku-verlag.de](mailto:wildauer-rundschau@raku-verlag.de)

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.